

Migranten, Migrantinnen und Armut

VON STEFAN HERCEG¹

Der Begriff MigrantenInnen ist neueren Datums. Bis in die 80er Jahre wurden vornehmlich die Wörter „Ausländer“ und „Gastarbeiter“ verwendet. Er umfasst zunächst alle in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Menschen nicht deutscher Staatsangehörigkeit. Die Bezeichnung ist in so fern unscharf, als darunter auch jene Menschen fallen, die inzwischen eingebürgert sind, wobei man diese Gruppe auch als Menschen mit Migrationshintergrund bezeichnet. Die zwei größten Gruppen der Migranten in Deutschland sind Flüchtlinge und Arbeitsmigranten.

Gesetzlich verordnete Armut

Über zwei Drittel der Flüchtlinge sind in Sammelunterkünften untergebracht. Asylbewerber werden anders behandelt als Kriegsflüchtlinge, denen am Anfang der 90er Jahre genehmigt wurde, auch arbeiten zu dürfen, wenn sie eine Arbeit gefunden hatten. 1997 jedoch wurde ein generelles Arbeitsverbot eingeführt. Womit die erste Ursache, warum Flüchtlinge in wirtschaftliche Schwierigkeiten kommen, bereits umrissen wäre: Die Caritas-Armutuntersuchung von 1992² hat gezeigt, dass die Quote der Nicht-Erwerbstätigen unter ausländischen Flüchtlingen 82,5 Prozent beträgt. Aufgrund ihrer Aufenthaltsdauer wäre allerdings mit einem höheren Grad an Erwerbstätigkeit zu rechnen gewesen. Immerhin halten sich 43,7 Prozent aller Flüchtlinge bereits länger als 2 Jahre in Deutschland auf.

Logische Folge für die Flüchtlinge, die nicht arbeiten dürfen, ist, Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen. Die Caritasuntersuchung zeigt, dass 76,7 Prozent aller Flüchtlinge zum Zeitpunkt der Untersuchung Hilfe zum Lebens-

unterhalt bekamen. Die Leistungen werden unter das Existenzminimum des Bundessozialhilfegesetzes abgesenkt. Einschränkungen bestehen zudem in der medizinischen Versorgung, bei der freien Arztwahl und in amtsärztlicher Pflichtbehandlung. Sämtliche Vermögenswerte werden vollständig vom Sozialamt angerechnet. Es wurden zunächst Warengutscheine eingeführt um den Flüchtlingen Barmittel zu entziehen und zuletzt Lebensmittelpakete, bei denen der Wert der ausgesprochenen Leistungen gegenüber den Preisen im Einzelhandel um etwa 30 Prozent gekürzt war. Aus den Beratungsstellen der Caritas wird öfter mitgeteilt, dass diese Maßnahmen den Steuerzahler mehr gekostet haben, als wenn geregelte Sozialhilfe ausgezahlt worden wäre.

Nicht zu unterschätzen sind auch die sozio-psychologischen Auswirkungen eines solchen Umgangs mit Flüchtlingen: Das Drängen der Flüchtlinge in die Sozialhilfe und Asyl-Leistungsgesetz-Abhängigkeit schafft Sozialneid und erzeugt Bilder von ausländischen Schmarotzern. Gleichzeitig wird die Inanspruchnahme solcher Leistungen als Missbrauch gebrandmarkt. Deutlich wird dies insbesondere an der Zunahme von abschätzigen Phrasen über und herabwürdigenden Bezeichnungen von Flüchtlingen im deutschen Sprachgebrauch: Seit Ende der 80er Jahre wurden immer öfter Begriffe wie ‚Das Boot ist voll‘, ‚Überflutung‘, ‚faule Schmarotzer, die unser Sozialsystem aushöhlen‘, ‚Wirtschaftsflüchtlinge‘ und ähnliches mehr verwendet.

Abschätzige Phrasen

Eine weitere Ursache für die Armut von Flüchtlingen sind deren miserable Wohnverhältnisse, unterdurchschnittliche Bildung, Ausbildung, Gesundheit und mangelnde politische Partizipation. Zusammenfassend muss gesagt werden, dass die Flüchtlinge vor allem aufgrund

der restriktiven staatlichen Asylpolitik in extremer Weise von Armut betroffen sind. Anhand des Versorgungsgrades in den zentralen Lebensbereichen Arbeit und Einkommen, Wohnverhältnisse, Bildung, Ausbildung, Gesundheit und politische Partizipation werden Armutslagen gemessen. Es lässt sich für die überwiegende Zahl der Flüchtlinge feststellen, dass sie in allen Bereichen unterversorgt sind, und ihnen nahezu alle Chancen genommen werden, aus dieser marginalisierten Existenz herauszukommen. Anders als in anderen Feldern der Sozialpolitik besteht gegenüber den Flüchtlingen nicht der Wille sie aus den Armutslagen herauszuführen. Im Gegenteil: Armut wird gesetzlich verordnet – in der Hoffnung, damit abzuschrecken. So sollen Arme und Bedrängte aus anderen Teilen der Welt von den Grenzen Deutschlands fern gehalten werden.

Abschreckende Wirkung politisch gewollt

Gesetzliche Hindernisse beschränken den Zugang zu Existenz sichernden Arbeitsplätzen. Freie Wahl des Wohnortes besteht nicht. Für Kinder von Flüchtlingen besteht in den meisten Bundesländern keine Schulpflicht. Für einen Teil der Kinder erhalten die Familien – auch wenn ein Elternteil beschäftigt ist – kein Kindergeld und die Mütter kein Erziehungsgeld. Durch die Einschränkungen in den Grundrechten und bei sozialstaatlichen Hilfen reduzieren sich zwangsläufig auch soziale Kontakte und Partizipationsmöglichkeiten, die in einer marktwirtschaftlich ausgerichteten Gesellschaft entscheidend an die Verfügbarkeit des Geldes geknüpft sind. So verhindert etwa die Sachleistungsgewährung nicht nur, dass Anwälte nicht mehr bezahlt werden können – womit das Asylrecht auf dem kalten Weg beschnitten worden ist. Die mangelnde Verfügbarkeit von Bargeld erschwert auch gegenseitige

1 Stefan Herceg ist Mitarbeiter im Referat Migration und Integration, Deutscher Caritasverband

2 www.caritas.de

Einladungen und damit elementare soziale Kontakte, die besonders zu Einheimischen wichtig sind, damit diese Beziehungen zu Flüchtlingen aufbauen und Solidarität zu ihnen entwickeln können.

Flüchtlinge werden bei uns abhängig gemacht von einer entwürdigenden Fremdversorgung auf niedrigem Niveau. Dass ihre eigenen Kräfte und Entfaltungsmöglichkeiten dabei verkümmern, wird billigend in Kauf genommen, obwohl diese Politik nicht nur für die Betroffenen sondern auch für die Aufnahmegesellschaft negative Konsequenzen hat. Es erscheint äußerst fragwürdig, ob die derzeitige Rechtslage den Betroffenen gegenüber durch übergeordnete Gesichtspunkte zu rechtfertigen ist. Besonders hervor gehoben werden muss in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass die Mehrheit der deutschen Bevölkerung die Hintergründe für die Nichtbeschäftigung der Asylbewerber und Flüchtlinge nicht kennt.

Arbeitsmigranten, besonders jene die nicht aus der EU kommen, gehören auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu den unterprivilegierten Gruppen: Sie sind überproportional in Tätigkeiten beschäftigt, die nur geringe Qualifikationen erfordern und schlecht bezahlt werden. Ihre Arbeitslosenzahl ist überproportional hoch. Ende 2002 waren 19,1 Prozent aus dieser Gruppe arbeitslos, Deutsche zu 10,8 Prozent. Der Vergleich der Zahlen der Sozialhilfeempfänger fällt noch krasser aus: Ende 2002 bezogen 8,6 Prozent der Arbeitsmigranten Sozialhilfe, gegenüber einer Quote von 2,9 Prozent unter deutschen Staatsangehörigen.

Die Lage kann sich für diese Gruppe in Zukunft noch verschlechtern wenn das „Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz IV) in Kraft tritt und die Zusammenlegung

von Arbeitslosenhilfe II und Sozialhilfe wirksam wird. Damit ist für diese Gruppe das Risiko gegeben, dass die Pläne der Bundesregierung zu steigender Armut und einer vermehrten Inanspruchnahme der Sozialhilfe führen. Hinzu kommt: Aufgrund größerer struktureller Probleme bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt sind ausländische Staatsangehörige in besonderem Maße von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Oftmals fehlen ausreichende formale Bildungsabschlüsse, die – kombiniert mit aufenthaltsrechtlichen Hindernissen – den Zugang zu Berufen und Beschäftigung erheblich erschweren.

Spezifische Armutsrisiken für Arbeitsmigranten

Doch auch diejenigen, die einen Arbeitsplatz innehaben, sind spezifischen Risiken ausgesetzt. Viele sind nach langjähriger Tätigkeit in Beschäftigungsverhältnissen, die nur geringe Qualifikation, dafür aber hohen körperlichen Einsatz erfordern, erkrankt und können nicht mehr die nötige Leistung erbringen. Wenn sie in eine Erwerbsunfähigkeitsrente kommen, ist diese aufgrund der unterdurchschnittlichen Einkünfte und vielen Lücken in der Erwerbsbiografie sehr klein, und reicht oft nicht aus, um einen durchschnittlichen Lebensstandard aufrecht zu erhalten.

Eine weitere Ursache für die Armut bei den Arbeitsmigranten sind die familiären Verpflichtungen. Nicht selten müssen sie einen Teil der Familie in ihren Herkunftsländern finanziell unterstützen. Das beschränkt sich nicht nur auf die engeren Familienmitglieder (Ehegatten, Kinder), sondern auf den breiteren Familienkreis. Viele haben Häuser in ihren Heimatländern gebaut und füh-

ren einen doppelten Haushalt. Um dies alles finanzieren zu können, wird gespart, was zu Lasten der Lebensqualität geht. Nicht selten bekommt das die gesamte Familie zu spüren – zum Beispiel bei der Wahl der Nahrungsmittel, die in der Regel zu einer billigen, kohlehydratreichen aber vitaminarmen Ernährungsweise führen.

Soziale Problemfelder

Abschließend sei kursorisch noch auf einige soziale Problemfelder hingewiesen, die die wirtschaftlichen Engpässe oftmals nach sich ziehen: Soziokulturelle Gepflogenheiten führen immer wieder zu unkontrollierten Geldausgaben – auch für Dinge, die nach deutschem Verständnis nicht unbedingt notwendig sind. So geben die Eltern für die Hochzeit ihrer Kinder zum Beispiel große Summen aus und leben selber dafür – zumindest zeitweise – am Rand des Existenzminimums.

Viele Arbeitsmigranten haben aufgrund ihrer Beschäftigung Kredite bei den Banken aufgenommen, um Häuser in der Heimat zu bauen oder andere Käufe wie Landmaschinen oder Autos zu tätigen. Durch Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Frühverrentung sind sie nicht mehr in der Lage die Rückzahlung der Kredite zu leisten, was mit großen Schwierigkeiten im Familienkreis verbunden ist. Nicht selten müssen sie ihr Vermögen verkaufen, um die Schulden zu begleichen.

Bei älteren Arbeitsmigranten, die eine mangelhafte Ausbildung haben, sind auch die Einkünftige dementsprechend niedrig. Ihre – in Deutschland aufgewachsenen – Kinder aber wollen den gleichen Lebensstandard genießen wie die gleichaltrigen meist besser situierten deutschen Kinder. Das bringt die Eltern in Schwierigkeiten, die zu familiären Konflikten führen.